



Richtlinien zur Verleihung von Ehrungen laut Satzung

Meister der Schleswig-Holsteinischen Rassegeflügelzucht:

Mind. 30 Jahre im BDRG

Mind. 50 Jahre alt

Goldene Bundesnadel bereits erhalten

Züchterische Erfolge auf: Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesschauen

Züchterische und organisatorische Leistungen müssen Vorhanden sein.

Eintragung in das Goldene Buch des Landesverbandes

a) Ehrenmeister

b) Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder

c) bei mind. 50 Jahre Mitgliedschaft in der Organisation

d) Personen außerhalb der Organisation laut Vorstandsbeschluss

Urkunde des Landesverbandes

Für besondere Leistungen in der Rassegeflügelzucht

Ehrenmeister der Deutschen Rassegeflügelzucht

Hohes Ansehen mind. 60 Jahre alt,

außerordentliche Verdienste um die Rassegeflügelzucht,

in züchterischer und organisatorischer Hinsicht.

Auf Antrag des LV- Vorstandes.

Goldene Bundesnadel

35 Jahre ununterbrochene aktive Mitgliedschaft,

oder 25 Jahre Tätigkeit im Vorstand *1. Vors., 2. Vors., Schriftführer, Zuchtwart, oder Jugendobmann.

Erfolge auf Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesschauen müssen vorhanden sein.

Silberne Bundesnadel

20 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft,

oder 15 Jahre Tätigkeit im Vorstand *siehe oben.

Goldene Landesnadel

30 Jahre Mitgliedschaft

Silberne Landesnadel

15 Jahre Mitgliedschaft

Alle Ehrungsanträge auf den dafür **aktuellen Vordrucken**,
über den jeweiligen Kreisverband an die Geschäftsstelle bis spätestens **31.12 des Jahres**.
Weitere Entscheidungskriterien nachzulesen in der Satzung des LV.